

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1866.

---

### XX. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 27. April 1866, die Preisveränderungen der Arzneimittel pro 1866 betreffend.

Die in den Drogenpreisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hienach abgeänderten, mit dem 1. Juni d. J. in Kraft tretenden Tagespreise andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 27. April 1866.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**  
v. Bertrab.

S. K. Vater.